



Ferdinand Gross verpflichtet sich zu Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit. Lieferant:innen leisten einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Wachstum und müssen geltende Gesetze und internationale Standards einhalten. Der Kodex basiert u. a. auf der UN-Menschenrechtserklärung sowie dem Ferdinand Gross Code of Conduct. Lieferant:innen müssen diese Standards einhalten und kontinuierlich verbessern, um ethisch einwandfreie Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen.

1. **Anerkennung und Einhaltung der anwendbaren Gesetze**

Lieferant:innen müssen alle geltenden und zukünftigen Gesetze sowie internationale Standards zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und fairem Wettbewerb einhalten. Strengere Vorschriften haben stets Vorrang.

2. **Korruptions-, Bestechungs- und Geldwäschereiverbot**

Lieferant:innen dürfen keine Korruption oder Bestechung in Form unrechtmäßiger Zahlungen, Geschenke oder Vergütungen dulden, die unzulässige Geschäftsvorteile verschaffen oder das Verhalten beeinflussen. Ferdinand Gross lehnt solche Praktiken strikt ab und toleriert keine Geldwäsche.

3. **Fairer Wettbewerb**

Lieferant:innen müssen Wettbewerbsgesetze vollständig einhalten und dürfen sich nicht an wettbewerbsbeschränkenden oder unlauteren Praktiken wie Preis- oder Marktgesprächen beteiligen.

4. **Geistiges Eigentum, geheime Informationen, Datenschutz**

Lieferant:innen müssen geistige Eigentumsrechte, Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten von Ferdinand Gross, Mitarbeitenden und Kunden schützen.

5. **Interessenkonflikte**

Erkennen Lieferant:innen einen Interessenkonflikt, der ihre Pflichten gegenüber Ferdinand Gross beeinträchtigen könnte, müssen sie dies umgehend melden und an einer Lösung mitwirken.

6. **Maßnahmen zur Informationssicherheit**

Lieferant:innen müssen alle Datenschutzgesetze einhalten, klare IT-Sicherheitsrollen definieren und Schutzmaßnahmen gemäß Branchenstandards umsetzen. Sie gewährleisten Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen.

7. **Menschenrechte und Arbeitsrechte**

a. **Verbot von Kinderarbeit**

Lieferant:innen dürfen keine Kinderarbeit zulassen und müssen das Mindestalter für Beschäftigung gemäß den geltenden Gesetzen einhalten. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden.

b. **Verbot von Zwangsarbeit**

Lieferant:innen dürfen keine Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel dulden oder davon profitieren. Mitarbeitende müssen sich während der Beschäftigung frei bewegen können.

c. **Chancengleichheit**

Lieferant:innen müssen die internationalen Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden respektieren und dürfen nicht diskriminieren. Entscheidungen über Einstellung, Gehalt oder Disziplin basieren ausschließlich auf der Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung, unabhängig von persönlichen Eigenschaften oder Überzeugungen. Lieferant:innen müssen die Gleichberechtigung fördern und die



Rechte von Frauen in allen Beschäftigungsaspekten respektieren, einschließlich fairer Bezahlung, Karrierechancen und Schutz vor Diskriminierung.

d. **Verbot von Belästigungen und unwürdigen Behandlungen**

Lieferant:innen dürfen kein bedrohliches, beleidigendes, ausbeuterisches oder sexuell belästigendes Verhalten am Arbeitsplatz dulden.

e. **Privatsphäre**

Lieferant:innen müssen das Recht auf Privatsphäre der Mitarbeitenden respektieren und Datenschutzgesetze einhalten, wenn sie private Informationen sammeln oder Überwachungspraktiken einführen.

f. **Arbeitszeiten und faire Vergütung**

Lieferant:innen müssen die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, gemäß den geltenden Gesetzen einhalten, mit einem Maximum von 60 Stunden, wenn keine lokalen Vorschriften bestehen. Mitarbeitende müssen mindestens einen freien Tag pro Woche haben. Gehälter müssen dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen, und alle vorgeschriebenen Sozialleistungen sind zu gewähren.

g. **Vereinigungsfreiheit**

Lieferant:innen müssen das Recht der Mitarbeitenden auf Beitritt zu Verbänden und Kollektivverhandlungen gemäß den lokalen Gesetzen respektieren. Sie dürfen die Mitarbeitenden nicht von der Gewerkschaftsmitgliedschaft abhalten, und Arbeitnehmervertretende dürfen nicht diskriminiert werden.

h. **Gesundheit und Sicherheit**

Lieferant:innen müssen eine sichere Arbeitsumgebung gewährleisten, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken fördern und Mitarbeitende über Vorschriften zum Schutz vor Unfällen und gefährlichen Substanzen informieren. Regelmäßige Arbeitssicherheitsschulungen sind erforderlich.